

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mengel-Stähle (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schließung des Bildungszentrums der IB Mitte gGmbH in Jena und Sicherung der Berufsorientierung sowie der überbetrieblichen Ausbildungsinfrastruktur – Teil II

Das Bildungszentrum der IB Mitte gGmbH am Standort Jena soll nach den der Fragestellerin vorliegenden Informationen zum 31. August 2026 geschlossen werden. Von der Schließung betroffen sind insbesondere Angebote der Berufsorientierung sowie gewerblich-technische Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen; der Rehabilitationsbereich soll fortgeführt werden. Der Standort diene darüber hinaus als Prüfungsstandort der Industrie- und Handelskammer.

Gegenüber der Fragestellerin wurden als Gründe der Schließung insbesondere eine über längere Zeit nicht auskömmliche Finanzierung sowie fehlende Mittel für Instandhaltung und technische Ersatzinvestitionen angeführt. Die Richtlinie des Freistaats Thüringen über die Gewährung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zur Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gemäß dem Programm ESF+ Thüringen 2021-2027 (ESF+-Schulförderrichtlinie) sieht für Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen seit dem 1. August 2022 einen Kostensatz von neun Euro je Schüler und Stunde vor. Zugleich weist die öffentliche ESF-Liste der Vorhaben für die IB Mitte gGmbH ein Berufsorientierungsvorhaben im Los 10 mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2027 aus.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Kleine Anfrage 8/3085** vom 27. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Oktober 2026 beantwortet:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Bildungszentrum Jena für die regionale Berufsorientierung, die gewerblich-technische Ausbildung, die Fachkräftesicherung und die Durchführung von IHK-Prüfungen bei?

Antwort:

Das Bildungszentrum der IB Mitte gGmbH in Jena hat im Trägerverbund ESF+-geförderte Maßnahmen zur beruflichen Orientierung (BO) im Los 10 durchgeführt.

2. Welche konkreten Angebots- und Kapazitätslücken entstehen nach Einschätzung der Landesregierung durch die Schließung?

Antwort:

Es entstehen für den Bereich BO keine Angebots- beziehungsweise Kapazitätslücken.

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum weiteren beruflichen Verbleib des Fachpersonals des Bildungszentrums Jena vor?

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung, gegebenenfalls in Abstimmung mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer, geprüft oder ergriffen, um die Fachkräfte für die regionale Berufsbildung zu erhalten und nach der Standortschließung ausreichende Kapazitäten für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Region Jena sicherzustellen?
5. Welche der bislang am Standort Jena durchgeführten Angebote werden ab dem 1. September 2026 durch welche Träger, an welchen Standorten, in welchem Umfang und mit welcher Finanzierung fortgeführt?
6. Wie soll insbesondere das für die IB Mitte gGmbH bewilligte Vorhaben „Praxisnahe berufliche Orientierung Los 10 Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027“ bis zum vorgesehenen Ende am 31. Juli 2027 umgesetzt werden?

Antwort zu den Fragen 3 bis 6:

Durch das Ausscheiden des Internationalen Bundes ergaben sich Umverteilungen der Schulen auf die verbleibenden Bildungsträger Jenaer Bildungszentrum gGmbH und ÜAG gGmbH. Desweiteres wurden die Schulen aus dem Los 11 entsprechend ihrer bisherigen Trägerzuordnung auf die Lose 10 und 9 aufgeteilt.

Um eine breite Auswahl an Berufsfeldern (BF) anbieten zu können, hat das Jenaer Bildungszentrum gGmbH die Neuaufnahme der BF 6 Computer, Informatik, IT mit dem Schwerpunkt Informatik (wurde bisher vom IB angeboten) und 16.2 Finanzen, Marketing, Recht und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Sonstiges: Selbständigkeit/Unternehmertum nur für die Erkundung beantragt.

Die ÜAG gGmbH übernimmt all ihre im Los 11 bewilligten BF in das Los 10, da sie die BO weiter an denselben Schulen vom ehemaligen Los 11 durchführt.

Für die Schulen und für die Durchführung der BO kommt es durch diese rein verwaltungstechnische Zuordnung zu keinen Änderungen.

Die Umsetzung der Maßnahmen bleibt weiterhin ESF+-gefördert.

Im Übrigen besteht keine Zuständigkeit der Landesregierung.

Tischner
Minister